

Ortsgemeinde Hochspeyer

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan „Erweiterung Dienstleistungs- und Gewerbepark“, Ortsgemeinde Hochspeyer - Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch -

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Hochspeyer hat in seiner Sitzung am 21.09.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans „Erweiterung Dienstleistungs- und Gewerbepark“ nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und in seiner Sitzung am 18.03.2024 die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (Planauslegung) nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Neufassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen in der Ortsgemeinde Hochspeyer die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Neuweisung eines Gewerbegebietes geschaffen werden. Da die bisher verfügbaren Gewerbeflächenreserven innerhalb der Ortsgemeinde nahezu erschöpft sind, dient die Ausweisung des Plangebietes der Deckung der lokalen Nachfrage nach Gewerbeflächen. Somit soll vor allem mittelständischen Betrieben Bauflächen in verschiedenen Größenordnungen zur Verfügung gestellt und dementsprechend eine Ansiedlung von Gewerbebetrieben ermöglicht werden.

Das Plangebiet grenzt im Norden an die Bundesstraße B 37, im Westen und Süden an Waldflächen sowie im Osten an das bestehende Gewerbegebiet „Dienstleistungs- und Gewerbepark, 1. Änderung“. Der räumliche Geltungsbereich weist dabei eine Größe von ca. 3,87 ha auf.

Die genaue Lage und Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist in der nachstehenden Planzeichnung dargestellt.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird der Aufstellungsbeschluss hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Um die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplanes „Erweiterung Dienstleistungs- und Gewerbepark“ zu unterrichten wird der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Dazu wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Zeit vom

03.05.2024 bis einschließlich 05.06.2024

auf der folgenden Internetseite der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn veröffentlicht:

<https://www.enkenbach-alsenborn.de/standortattraktiv/bebauungsplaene/ortsgemeinde-hochspeyer/>

Gleichzeitig ist der Bebauungsplan auf dem Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz verfügbar

(<http://www.geoportal.rlp.de>).

Zusätzlich liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes bei der Verbandsgemeindeverwaltung Enkenbach-Alsenborn, Verwaltungsgebäude Hochspeyer, Hauptstraße 121, 67691 Hochspeyer, Zimmer 211 (Bauverwaltung) während den Dienststunden, montags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 18.00 Uhr, dienstags und donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, mittwochs und freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungszeit wird den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Hochspeyer, den 15.04.2024

Dominic Jonas
Ortsbürgermeister

Planzeichnung:

